

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Bündnis 90 / Die Grünen  
im Hause

Dienststelle	
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Fachdienst Kindertageseinrichtungen, Markt 71	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Frau Strie	23
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 450
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77450
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:sabine.strie@sankt-augustin.de">sabine.strie@sankt-augustin.de</a>	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom  
30.09.2010

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
5.40-St.

Datum  
05.10.2010

Anfrage zu Tagesordnungspunkt 4 (Drucksachen-Nr.: 10/0322): Integrationsplätze für Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage wurde in der Sitzung des Ausschusses vom 05.10.2010 beantwortet. Nachfolgend erfolgt die Beantwortung auch in schriftlicher Form.

Zu der Anfrage „Integrationsplätze für Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren“ wird wie folgt Stellung genommen.

**1. Verfügt die Verwaltung im Zuge des Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren auch über Bedarfsberechnungen bezüglich der Anzahl der Plätze von integrativen u3 Kindern mit Behinderung?**

Antwort: Es gibt keine verlässlichen Daten über die Anzahl der Kinder mit Assistenzbedarf. Das Landesjugendamt gibt für die Jugendhilfeplanung als Richtwert an, dass etwa 4 % bis 5 % der Kinder eines Altersjahrgangs gehandicapt sind. Zum 01.08.2010 sind in Sankt Augustin 1.364 u3 Kinder gemeldet, davon 4,5 % sind 61 Kinder. Wie viele von diesen Kindern Betreuungsbedarf haben, ist nur zu schätzen, da die Kinder nicht konkret bekannt sind.

**2. Falls es solche Erhebungen geben sollte, kann die Verwaltung dem Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für u3 Kinder mit Behinderung gerecht werden?**

Antwort: Grundsätzlich gehören diese Kinder zur Zielgruppe der u3 Kinder, für die eine Ausbauplanung bis 2013 besteht. Kinder mit Assistenzbedarf benötigen noch kleinere Gruppen bzw. eine reduzierte Gruppenstärke, wenn sie als Einzelintegration in Regelgruppen aufgenommen werden. Ohne Neubaumaßnahmen bzw. Schaffung zusätzlicher Gruppen sind bis 2013 die erforderlichen Plätze für Kinder mit Assistenzbedarf nicht zu realisieren.

**3. Angesichts der Tatsache, dass eine Vielzahl von Eltern in diesem Kinderalter die Behinderungen nicht erkennen kann oder will: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch Aufklärung und Information schon frühzeitig valide Daten über die Zahl von behinderten Kindern unter Einbeziehung der möglichen Dunkelziffer zu generieren, um belastbare Bedarfszahlen für die notwendigen Plätze zu erhalten?**

Antwort: Die Besuchsdienste der Familienhebamme nach der Geburt eines Kindes, die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten und wachsende Vernetzung der Familienzentren in den Sozialräumen sind wichtige präventive Maßnahmen. Darüber hinaus wird z.B. in allen städtischen Kitas jedes Kind 1 x jährlich an Hand der „Validierten Grenzsteine“ auf seinen Entwicklungsstand hin getestet und bei Abweichungen in Kooperation mit den Eltern der Erziehungsberatungsstelle zur weiteren Diagnostik vorgestellt. Die verstärkte Beobachtungsarbeit in allen Kitas führt zu einer verbesserten Früherkennung.

**4. Wie viele Plätze bestehen bereits für u3 Kinder mit Behinderung, in welchen Betreuungsformen?**

Antwort: Die kath. Kita „Sternschnuppe“ beteiligt sich an dem Modellversuch des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung von unter dreijährigen Kindern mit Assistenzbedarf mit derzeit einem Platz. Die Ergebnisse des Modellversuchs müssen abgewartet werden, um weitere entsprechende u3 Plätze einzurichten. Ein einjähriges behindertes Kind wird in Kindertagespflege betreut. Bei zwei weiteren Tagesmüttern besteht sowohl die Qualifikation als auch die Bereitschaft zur Betreuung von u3 Kindern mit Assistenzbedarf.

**5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, über bestehende und oder noch einzurichtende integrative u3-Plätze für Kinder mit Behinderung zu informieren und gerade junge Eltern über diese Möglichkeiten aktiv aufzuklären?**

Antwort: Das Verzeichnis über alle Kindertageseinrichtungen im Internet erhält die bestehenden Betreuungsangebote auch für Kinder mit Assistenzbedarf, ebenso eine in Kürze erscheinende aktualisierte Broschüre. Die Eltern können bei den Kitas selber oder durch Nachfrage im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule die aktuelle Belegung dieser Plätze erfahren.

**6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung über ihre Informations- und Aufklärungspflicht hinaus, gerade junge betroffene Eltern, die die Behinderun-**

**gen ihrer Kleinkinder nicht erkennen können oder wollen, bei der Inanspruchnahme des Betreuungsangebots aktiv zu unterstützen?**

Antwort: Eine Intensivierung der unter Punkt 3 genannten präventiven Maßnahmen stellt eine wichtige Unterstützung der betroffenen Eltern und Kinder da. Zudem hat sich entsprechend fortgebildetes Personal in den Kitas als förderlich für eine frühe Aufklärung gezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Schumacher', written over the printed name.

Klaus Schumacher  
Bürgermeister